

AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE ALTENHAGEN
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2019	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen.....	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	9
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	9
IV. Angaben zur Finanzrechnung	11
V. Angaben zu den Teilrechnungen	12
VI. Weitere Angaben.....	12
VII. Anlagen.....	14
A. Anlagenübersicht.....	15
B. Forderungsübersicht	16
C. Verbindlichkeitenübersicht	17
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	18
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	19

VORWORT

Die Gemeinde Altenhagen gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2019

Aktiva					Passiva				
Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Altenhagen									
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember Haushaltsvorjahr	Dezember Haushaltsjahr				Dezember Haushaltsvorjahr	Dezember Haushaltsjahr	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	920.308,39	891.236,87	-29.071,52	1	Eigenkapital	322.509,64	164.605,02	-157.904,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	330.747,21	294.380,34	-36.366,87
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	330.747,21	294.380,34	-36.366,87
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	18.480,42	-8.237,57	-26.717,99
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-26.717,99	-121.537,75	-94.819,76
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	828.519,01	799.447,49	-29.071,52	2	Sonderposten	362.642,70	343.743,52	-18.899,18
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	362.642,70	343.743,52	-18.899,18
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.675,52	55.601,66	-73,86	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	360.710,57	341.926,74	-18.783,83
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	269.313,38	262.521,12	-6.792,26	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.932,13	1.816,78	-115,35
1.2.4	Infrastrukturvermögen	474.635,71	448.494,50	-26.141,21	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	616,60	593,62	-22,98	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.539,51	25.768,06	4.228,55	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.737,29	6.467,53	-269,76	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	91.789,38	91.789,38	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	244.022,44	388.089,25	144.066,81
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	92.418,02	79.045,96	-13.372,06
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.418,02	79.045,96	-13.372,06
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	91.789,38	91.789,38	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.997,63	3.140,61	1.142,98
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48,44	0,00	-48,44
2	Umlaufvermögen	10.363,39	6.627,92	-3.735,47	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen	569,78	70,35	-499,43
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	148.321,60	304.642,39	156.320,79
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	117.964,76	280.333,03	162.368,27
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.356,84	24.309,36	-6.047,48
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.363,39	6.627,92	-3.735,47	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	666,97	1.189,94	522,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.413,14	2.407,08	-5.006,06	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.497,00	1.427,00	-70,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.914,83	3.336,81	1.421,98	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	1.497,00	1.427,00	-70,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.035,42	884,03	-151,39					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.035,42	884,03	-151,39					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	930.671,78	897.864,79	-32.806,99		Bilanzsumme	930.671,78	897.864,79	-32.806,99

1 Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.
 2 Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Gemeinde Altenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) erstellt.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzposition:

- Pos. 1.2.7 Hausanschlüsse E.DIS bei der Feuerwehr und Kita
- Pos. 1.2.8 Rasenmäher, Ladegerät für die Feuerwehr

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.027.730,60	Aktienstand per 31.12.2019 7.318 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	17.636,38
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,33 %	74.153,00
Summe			91.789,38

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden Wertberichtigungen i. H. v. 50,00 € auf sonstige öffentliche Forderungen vorgenommen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Altenhagen verfügt über keinen positiven Kassenbestand.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2018	Angaben in €	330.747,21
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	-36.366,87
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2019		294.380,34

Soweit nach den Entnahmen nach § 18 Abs. 1 bis 4 ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe des ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 01.01.2012 aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen werden. Dies ist in voller Höhe von 36.366,87 € erfolgt.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2018	Angaben in €	0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	5.417,58
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	5.417,58
Stand zum 31.12.2019		0,00

1.2 Ergebnisrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37

Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2019 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2018		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2019		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	14.781,94 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	-5.433,03 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	25.447,91 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-16.316,40 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2018</u>	<u>-26.717,99 €</u>
Insgesamt	-8.237,57 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 beträgt insgesamt -121.537,75 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Als Zuwendungen sind u. a. die Fördermittel für den Weg am Rosengarten, für die Straßen von Altenhagen nach Philippshof und Altenhagen nach Idashof bilanziert worden. Weiterhin sind u. a. Zuwendungen fürs Bürgerhaus, für eine Tragkraftspritze von der Jagdgenossenschaft sowie das Sponsoring für den PKW-Anhänger bilanziert.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen sind die Ausbaubeiträge für die Kleinkläranlage der Kita in Altenhagen ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Es sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2018 in €	Restkapital per 31.12.2019 in €
DGHYP 3031718402	Sanierung Wohnungen	68.871,00	17.885,87	14.685,83
DKB 6703268919	Straßenbau/Wohnungssanierung	53.941,29	22.065,77	19.692,99
Sparkasse 6401107365	Straßenbau	51.129,19	29.683,67	28.712,44
DKB Neubrandenburg 6700221515	Sanierung Wohnungen	81.653,31	20.370,75	15.954,55
KfW Bonn 7612146	Sachkosten ABM		1.431,57	0,00
KfW Bonn 5424742BSV	Straßenbau Philippshof		980,39	0,15
Summe		255.594,79	92.418,02	79.045,96

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten von der Gemeinde Altenhagen gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 280.333,03 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position beinhaltet u. a. Verbindlichkeiten i. H. v. 1.289,33 € gegenüber Gemeinden für Kreditteilungen für das Amtsgebäude in Tützpatz.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2018 in €	Restkapital per 31.12.2019 in €
LFI 5001044214	Sanierung Wohnungen	94.206,55	28.267,22	23.407,01
Summe		94.206,55	28.267,22	23.407,01

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag für Konzessionseinzahlungen auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung zu 2018	% - Anteil
Anlagevermögen	920.308,39	891.236,87	-29.071,52	99,3
Umlaufvermögen	10.363,39	6.627,92	-3.735,47	0,7
Summe Aktiva	930.671,78	897.864,79	-32.806,99	100,0
Eigenkapital	322.509,64	164.605,02	-157.904,62	18,3
Sonderposten	362.642,70	343.743,52	-18.899,18	38,3
Verbindlichkeiten	244.022,44	388.089,25	144.066,81	43,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.497,00	1.427,00	-70,00	0,2
Summe Passiva	930.671,78	897.864,79	-32.806,99	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Angaben in €	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
Steuern und ähnliche Abgaben	136.530,00	138.000,08	1.470,08
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	148.570,00	149.587,69	1.017,69
Erträge der sozialen Sicherung			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.850,00	173.441,98	2.591,98
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.500,00	45.097,19	-1.402,81
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.810,00	9.640,19	-10.169,81
Aktivierete Eigenleistungen			
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.250,00	3.996,43	-253,57
Sonstige Erträge	8.000,00	7.353,09	-646,91
Summe der Erträge	534.510,00	527.116,65	-7.393,35
Personalaufwendungen	164.480,00	158.898,94	-5.581,06
Versorgungsaufwendungen			
Sach- und Dienstleistungen	277.515,00	207.435,92	-70.079,08
Abschreibungen	35.950,00	36.442,35	492,35
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufw.	258.380,00	264.744,05	6.364,05
Aufwendungen für soziale Sicherung			
Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	2.910,00	5.608,93	2.698,93
Sonstige Aufwendungen	33.755,00	17.308,66	-16.446,34
Summe der Aufwendungen	772.990,00	690.438,85	-82.551,15
Jahresergebnis vor Rücklagen	-238.480,00	-163.322,20	75.157,80
Einstellung in die Kapitalrücklage			
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.420,00	41.784,45	36.364,45
Einstellung in die Ergebnissrücklage			
Entnahme aus der Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis	-233.060,00	-121.537,75	111.522,25
Ergebnisvortrag zum 31.12.2018		-8.237,57	
Ergebnisvortrag zum 31.12.2019		-129.775,32	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und Abgaben:
Es sind etwas mehr Gewerbesteuern als geplant vereinnahmt worden.
- Zuwendungen:
Zuweisungen vom Landkreis für die Verbesserung der Kitabetreuung waren nicht geplant
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
höhere Einnahmen bei der Gemeindegüche

Wesentliche Mindererträge:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
geringere Mieterträge
- Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

Bundesfreiwilligendienst war teilweise nicht besetzt worden

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
aufgrund teilweise nicht Besetzung Bundesfreiwilligendienst
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
hauptsächlich aufgrund nicht durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen Kita/Küche und Wohnungen, Dachsanierung Kita wurde ins Folgejahr verschoben
- Sonstige Aufwendungen
für Bildungsaufwand Bundesfreiwilligendienst, Sachverständigenkosten, Schutzbekleidung und Fortbildung der Feuerwehr

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Zuwendungen:
weniger Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde für Kita und Schule
- Zinsaufwendungen:
nicht geplante Sollzinsen für negativen Kassenbestand

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-221.070,00	-142.184,92	78.885,08
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.870,00	5.417,58	-41.452,42
Einzahlungen aus Beiträgen	2.050,00	0,00	-2.050,00
Einzahlungen aus Anlagevermögen			
Einzahlungen aus Ausleihungen			
Sonstige Investitionseinzahlungen			
Summe der Investitionseinzahlungen	48.920,00	5.417,58	-43.502,42
Ausz. f. immaterielle Vermögensgegenstände			
Auszahlungen für Anlagevermögen	67.250,00	7.372,83	-59.877,17
Auszahlungen für Ausleihungen			
Sonstige Investitionsauszahlungen			
Summe der Investitionsauszahlungen	67.250,00	7.372,83	-59.877,17
Saldo der Investitionstätigkeit	-18.330,00	-1.955,25	16.374,75
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-239.400,00	-144.140,17	95.259,83
Einzahlung aus Kreditaufnahmen	18.500,00	19.692,99	1.192,99
Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	18.260,00	18.232,27	-27,73
Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	19.692,99	19.692,99
Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	240,00	-18.232,27	-18.472,27
Saldo der durchlaufenden Gelder		4,17	4,17
Veränderung der liquiden Mittel	-239.160,00	-162.368,27	76.791,73
Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-239.330,00	-160.417,19	78.912,81
Saldo zum 31.12. des HHVJ		-77.508,57	
Saldo zum 31.12. des HHJ		-237.925,76	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Wesentliche Minderauszahlungen:

- **Anlagevermögen:**
Die Fördermittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind nicht gekommen, so dass die Baumaßnahme nicht begonnen wurde. Die geplanten Straßenausbaubeiträge entfallen damit auch.
- **Saldo der Kredite:**
Für den Eigenanteil der Gemeinde zum Ausbau der Straßenbeleuchtung in Altenhagen war eine Kreditaufnahme i. H. v. 18.500,00 € geplant. Die Baumaßnahme wurde in 2019 nicht durchgeführt. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 19.692,99 € zinsgünstiger von 3,95 % auf 0,63 % umgeschuldet.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 22.000,00 € für die Dachsanierung der Kita in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Altenhagen sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2019 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 110.235,00 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 1.433,06 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 5.291,29 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist mit Leasingzahlungen i. H. v. 2.523,72 € für das Fahrzeug der Gemeindegüche belastet.

5. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 4,1960 VzÄ.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte und Gemeindetag M-V, im Kreisfeuerwehrverband sowie im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Heiko Röhrdanz

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Altenhagen 2019															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GenHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	1.829.399,89	7.372,83			1.836.772,72	-1.000.880,88					-2,00	-1.037.325,23	799.447,49	828.519,01
1.2.1	Wald, Forsten														
1.2.2	sonstige unbeb. Grundst. u. grundstücksgleiche Rechte	55.755,53				55.755,53	-80,01						-153,87	55.601,66	55.675,52
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	729.636,62				729.636,62	-460.323,24						-467.115,50	262.521,12	269.313,38
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.003.673,63				1.003.673,63	-529.037,92						-555.179,13	448.494,50	474.635,71
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00				1,00								1,00	1,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	689,37				689,37	-72,77						-95,75	593,62	616,60
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	31.196,04	6.647,58			37.843,62	-9.656,53						-12.075,56	25.768,06	21.539,51
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.447,70	725,25			9.172,95	-1.710,41						-2,00	6.467,53	6.737,29
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
1.3	Finanzanlagen	91.789,38				91.789,38								91.789,38	91.789,38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	91.789,38				91.789,38								91.789,38	91.789,38
1.3.6	Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME Anlagevermögen		1.921.189,27	7.372,83			1.928.562,10	-1.000.880,88					-2,00	-1.037.325,23	891.236,87	920.308,39
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-722.739,14				-722.739,14	362.028,57			18.783,83			380.812,40	-341.926,74	-360.710,57
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-2.124,38				-2.124,38	192,25			115,35			307,60	-1.816,78	-1.932,13
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen		-724.863,52				-724.863,52	362.220,82			18.899,18			381.120,00	-343.743,52	-362.642,70

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2019 Gemeinde Altenhagen								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	50,00			50,00	50,00	50,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	980,08			980,08	980,08	5.916,14	
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.427,00			1.427,00	50,00	1.377,00	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.457,08			2.457,08	50,00	2.407,08	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.336,81			3.336,81		1.914,83	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	884,03			884,03	884,03	1.035,42	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.677,92	0,00	0,00	6.677,92	50,00	10.363,39	

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2019 Gemeinde Altenhagen						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.372,21	41.198,59	37.847,22	79.045,96	92.418,02
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.372,21	41.198,59	37.847,22	79.045,96	92.418,02
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.140,61			3.140,61	1.997,63
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	48,44
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	70,35			70,35	569,78
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	280.333,03			280.333,03	117.964,76
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.762,56	20.960,77	2.446,24	24.309,36	30.356,84
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.189,94			1.189,94	666,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	303.868,70	62.159,36	40.293,46	388.089,25	244.022,44

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2019 Gemeinde Altenhagen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	526.450,00	449.318,36	22.000,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	526.450,00	449.318,36	22.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	490.490,00	411.940,62	22.000,00
	Summe laufende Auszahlungen	490.490,00	411.940,62	22.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
	Summe Auszahlungsermächtigungen	490.490,00	411.940,62	22.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 Gemeinde Altenhagen					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				117.964,76
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-77.508,57	-40.554,56	98,37	-117.964,76
4	Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-77.508,57	-40.554,56	98,37	-117.964,76
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-142.184,92			-142.184,92
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	18.232,27			18.232,27
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-1955,25		-1955,25
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			4,17	4,17
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-237.925,76	-42.509,81	102,54	-280.333,03
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				280.333,03
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-280.333,03

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.